XXIV.GP.-NR

2 3. Sep. 2010

ANFRAGE

des Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Zahlung der Österreichische Lotterien GmbH an die Orange Werbeagentur GmbH

Wie bereits bekannt ist und in den Medien ausführlich berichtet wurde, ist derzeit ein Verfahren bei der StA Wien anhängig, in welchem Geldflüsse rund um das Lobbying des Novomatic Konzerns zum Zweck einer Aufweichung des Glücksspielmonopols im Jahr 2006 untersucht werden. Der frühere FPÖ Politiker, enge Vertraute des damaligen Finanzministers Karl-Heinz Grasser und Lobbyist Walter Meischberger erhielt von 2005 bis 2008 nach eigener Aussage von Novomatic beträchtliche Geldsummen für Lobbying rund um die Vergabe von Internetglücksspiellizenzen. Grasser ließ am 5.7.2006 überfallsartig im Finanzausschuss des Nationalrates einen Abänderungsantrag zum Glücksspielgesetz einbringen, welcher genau derartige Änderungen vorsah. Das Vorhaben scheiterte jedoch und wurde vom Gesetzgeber nicht aufgegriffen.

Nunmehr wurde aus weiteren Recherchen bekannt, dass die Interventionen in der Linie Novomatic – Meischberger – Grasser im Frühjahr 2006 auch dem Mitbewerber Casinos Austria / Österreichische Lotterien nicht verborgen blieben. Es kam daraufhin im Frühjahr (wahrscheinlich: April) 2006 zu einem Treffen zwischen dem damaligen Generaldirektor der Casinos Austria, Leo Wallner, mit dem damaligen BZÖ-Chef Jörg Haider. In diesem Zusammenhang wurde mündlich vereinbart, dass über die Erstellung eines Gutachtens eine Zahlung von Euro 300.000 in den Einflussbereich des BZÖ erfolgen solle.

Dementsprechend verrechnete am 24.7.2006 die im Eigentum des BZÖ stehende Orange Werbeagentur GmbH, FN 264337 an die Österreichische Lotterien GmbH einen Betrag von Euro 300.000 für "Beratungen im Bereich des Responsible Gaming April bis Juli 2006" mittels folgender Rechnung:

5.00

Karmose Ring 11-13/7/4 • A • 1010 Wien Tet +43-1-512 04 04 • Fax: +43-1-512 04 04 21

Österreichische Lotterien GmbH

Rennweg 44 1030 Wica

Wien, 24.Juli 2006

Rechnung 18

Sehr geehrte Damen und Herren!

Pür Beratungen im Bereich des Responsible Gansing April bis Juli 2006

Verrexiscaen wir

Netto Preis:

€ 250,000,00

Zuzäglich 20% Uat:

€ 50,000,00

€ 300.000,00

Wir danken für ihren Auftrag und bitten um Überweisung des Betrages auf anten

angeführtes Konso.

Orange Werbeagentur GmbH 88000 Firg H-1 97/4, 1010 Wes-

PRESVSTRAGE Parcid Missing diagraps

Renewerbladung, Ersse Bask * Kroker 28456192300 * 802 20111 * GD: ATH 61814978 * FN HB4397

Die Orange Werbeagentur GmbH ihrerseits lieferte an die Österreichische Lotterien GmbH folgendes "Gutachten":

Online - Glückspiel und Responsible Gaming Analyse, Vergleich, Perspektiven

Section 1

Einleitung

Der Umgang mit dem Thema Glückspiel und Verantwortung ist für staatliche Glückspielanbieter ein wesentlicher Faktor in der Unterscheidung zu privaten Anbietern.

Während bei privaten Unternehmungen in erster Linie die Steigerung der Rendite - die Erhöhung des Gewinns des Unternehmens - im Vordergrund steht, sieht der staatliche Anbieter den Unterhaltungsaspekt für die Gäste als zentrale Aufgabe.

Die de facto Aufhebung der europäischen Glückspielmonopole durch die Möglichkeiten des Internets hat zur Folge, dass den staatlichen Anbietern auf Grund der realen nationalen Marktsituation eine besondere Aufgabe bei der Verhinderung oder Eindämmung der Spielsucht zukommt.

Responsible Caming muss daher zwangsläufig ein fixer und wesentlicher Bestandteil der gesamten Unternehmensphilosophie werden, damit potentielle Kunden nicht über die finanziell limitierten staatlichen Angebote den Weg zu den grenzlosen Gewinnmöglichkeiten privater Betseiber finden, zu "Gewinnmöglichkeiten", die sich in der Realität als grenzenlose Verlustmöglichkeiten herausstellen, bei denen nur der Betreiber gewinnt.

Staat vs. Aktiengesellschaft - Verantwortung vs. Ertrag

Auf Grund der Rigentümerstruktur – in der Regel börsennotierte Aktiengesellschaften – sind private Betreiber analystengetrieben und haben in erster Linie das Wohl der Share Holder im Auge und nicht das Wohl der Kunden.

89149 3

Auf Grund dieser Eigentümerinteressen kann es sich ein privater Ambieter spätestens ds dem Zeitpunkt aces. Börseganges gar nicht mehr leisten, unter dem Gedanken des responsible Gamings auf Einnahmen zu verzichten.

Er steht nämlich nicht im Wettbewerb mit dem staatlichen Anbieter, sondern im direkten Wettbewerb mit einer immer größer werdenden Zahl von privaten Ambietern, gegen die er in dem Moment Wettbewerbsnachteile erleidet, in dem er Quotenbeschränkungen, Limits, Selbscheschränkungen oder gar Sperren zum Schutz gegen Spielsucht einführt.

Mur wenn der private Glückspielanbieter aus dem Internet das grenzenlose Glück in Aussicht stellt und dann in der Werbung vermitteln kann, dass man bei ihm auch tatsächlich grenzenlos gewinnt, wächst seine Spielergemeinde. Und nur wern diese Gruppe ständig wächst und beständig mit höheren Einsätzen spielt, erfüllt der private Betreiber die Erwartungen der Analysten.

Dass in diesem Umfeld wenig Raum für die Grundsätze des responsible Gamings bloibt, liegt auf der Hand.

Dem staatlichen Anbieter kommt in diesem Umfeld eine große Verantwortung zu, weil er auf Grund der Strukturen, die er unter dem diasfalls sin**nvollen Schutz des** Monopols entwickela konnte, das Tor zum Glückspiel darstellt, von den Annahmenstellen über die Casinos hin zum Online-Angebot.

Wenn sich der Eigentümer des staatlichen Anbieters dieser Verantwortung bewisst ist und auf rasante Gewinnsteigerungen zu Gunsten der Suchtverbinderung verzichtet, auss er den staatlichen Betreiber in seinen Bemühungen zur Umsetzung des responsible Camings unterstützen.

Darüber hinaus muss der Eigentümer dafür sorgen, dass den Grundsätzen des responsible Gamings auch bei den Entscheidungen innerhalb des europäischen Marktes Rechnung getragen werden und bei etwaigen Wettbewerbeverfahren so Berücksichtigung finden, dass bei Marktöffnungen auch neue Markteilnebmer dazu verpflichtet werden.

Selbstkontrollmöglichkeiten

Die Selbstkomtrollmöglichkeiten der Casinos Austria AG sowie der Österreichischen Lotterien sind, auch im internstionalen Vergleich, gut ausgebaut und prominent in das Internetangebot eingepasst.

Die Zusammenarbeit mit privaten Vereinen zur Suchtbekämpfung funktioniert vorbildlich, die eingezogenen Grenzen (Limits) entsprechen der gesteckten Zielvorgabe.

Spiel muss Spaß machen, das Risiko für den Kunden muss so gering wie möglich gehalten werden, und trotzdem sollte es attraktive Gewinnchancen geben.

Diese Position und diese Philosophie beizubehalten, ist eine Merausforderung, die der Betreiber ohne Unterstützung des Eigentumers alcht bewaltigen kann.

Die dem staatlichen Botreiber auferlogte Beschränkung hat auch daher immer eine quasi Selbatbeschränkung beim Eigentümer zur Folge, ein Gesichtspunkt. der insbesondere im Wettbewerb mit Unternohmen. deren Börsekuns - zumindest zeitweilig - explodiert, nie aus den Augen gelassen werden darf.

Responsible Gaming bedester immer, stabile Gewinntangento and micht rasantes Wachstom.

Velos 4

Magna Charte

Es ist erscheint sinnvoll, auf Basis der bisherigen Regelungen der Casinos Austria AG eine Megna Charta des responsible Gamings zu entwickeln, der andere, private Becreiber beitreten können.

Es wird durch die Vielzahl der Anbieter im Interset nicht möglich sein, zu verhindern, dass heimische Spieler bei einem off-limit Angebot landen.

Wenn jedoch eine Zusammenarbeit wesentlicher Ambieter erfolgt und im Rahmen diesex Magna Charta ein Frühwerusystem für gefährdete Spieler aufgebaut wird, kenn die Zabl der Spielsüchtigen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Als wesentliche Ambiete sind jedenfalls Ambleter zu bezrachten, die einem erkemmbaren Werbeauftritt in Österreich haben.

Nachdem für off-limit Angebote bestimmte strukturelle Voraussetzungen - Credit Card etc. - gegeben sein müssen, ist die Groppe der potentiell gefährdeten Spieler außerdem geringer, als die Zabl der Spieler, die durch die gleichzeitige Mutzeng unberschiedlicher Angebote verschiedener Anbieter ihre bimits überreizen und spielebhängig werden (können).

Rin weiterer Schritt zur Verstärkung des Gedankens des vesponsihle Gamings liegt im gesamten Werbeauftritt. Eier muss eine klare Unterscheidung zu privaten Ambietern erfolgen, die insbesondere im Sereich Online Poker den Eindruck vermitteln, dass man als professioneller Spieler sehr erfolgreich seinen Lebensunterhalt bestreiten und als

Veste B

"Amateur" über das Online-Spiel den Zugang zu großen Pokerturnieren erreichen und dort erfolgreich gegen Berufsspieler bestehen kann.

Es erscheint daher durchaus sinnvoll, die verblichen Aktivitäten für die Online-Produkte der Österreichlischen Lotterien unter dem Gesichtspunkt - Spiel - Spaß - Unterhaltung - Entspannung zu verstärken.

Mit dieser Maßnahme soll ein Gegengewicht zur erfolgreichen Werbeoffensive der off-limit Anbieter geschaffen werden, die auch durch eigene Sendeformate auf private Pernsehveranstalter beimische Spieler auf ihre Seiten incken wollen.

Der hohe Standard der Verbeauftritte der Casinos, von Louto, Toto, Tipp 3 oder Toi Toi Toi sowie den diversen Losprodukten konnte beim Internetangebot noch nicht exreicht werden, hier muss eine klare, unverwechselbare Linie icsbesondere unter dem Gosichtspunkt des responsible Gamings noch entwickelt werden.

Hinweise auf der Webseite von win2day.at, bei wiu2day.at handle es sich um die einzige legale Möglichkeit des online-Glückspiels im Österreich sowie die Teilnehme bei ausländischen Anbietern sen verboten, sind keine brauchbares Hemmisse.

Die alternativen Angebote werden, wie bei so gemannten adult sites, angenoemen und erfreuen sich steigender Beliebtbeit.

Ausbau der Selbstkontrolle

selve \$

Zur besseren Umsetzung des responsible Gamings erscheint es auf Grund der wachsenden Teilnebmerzahl notwendig, sowohl bei der Registrierung als auch in regelmäßigen Abständen die User auf die Grundsätze des responsible Gamings hinzuweisen und insbesondere bei beständiger Nutzung eine Selbstprüfung als Nutzungsvoraussetzung zwischensuschalten.

Das kann in der Art erfolgen, in der aktuell Testuser während des Spiels gefragt werden, ob sie bereits registriert sind.

Zusätzlich sollten in Zusammenarbeit mit Psychologen und Selbsthilfegruppen die Fragen zur Selbstprüfung erweitert werden und bei der Abfrage in Form eines Tests eingesetzt werden, bei dem sichergestellt ist, dass die Fragen auch tatsächlich beautwortet werden.

Eine Nichtbeantwortung sollte nicht zwangsläufig zur Sperre führen, sundern lediglich dazu, dess der Spieler, respektive die IF-Adresse in das (ein) Frühwarnsystem aufgenommen werden.

Limits und Spielzeitbeschränkung

Die derzeitigen Wochen- und Monatslimits haben sich bewährt und sollen daher beibehalten werden. Zusätzlich empfiehlt sich eine Spielzeitbeschränkung, die sowohl für die IP-Airesse als auch den User selbet dilt.

Sinnvollerweise sollten kritische Daten aus dem Frühwarnsystem mit den Spielzeis-Parametern verknüpft werden, um auf Spieler an der Suchtschwelle schneller und besser reagieren zu können.

neins :

wenn beide Identifizierungs - Parameter bei einer Spielzeitbeschränkung mit Augenmass berücksichtig werden, ist erstens eine Umgehung schwer möglich und zweitens sichergestellt, dass den Grundsätzen des responsible Gamings durch die Österreichischen Lotterien Rechnung getragen wird.

Dabei sollte es dem spieler möglich sein, selbst Zeit-Limits einzuziehen, jedenfalls aber sollte es erschwert werden, nach Gewinner, die die Einzahlungslimits wesentlich überschreiten, dem Gewinn durch Weiterspielen zu riskieren, weil dadurch die Suchtgefahr dramatisch erhöhr wird.

Zusammenfassung

Das hohe Niveau und die vorbildliche Umsetzung des Gedankens des responsible Gemings in der Umternehmensgruppe der Casinos Austria AC hat zur Folge, dass wesentliche Verbesserungen im eigenen Wirkungsbereich kaum mehr erzielt werden. Wie beschrieben beschränken sich die Möglichkeiten auf

- · Beibehaltung de Limits
- · Einführung einer Zeitbeschränkung
- · Ausbau der Selbstprüfung
- · Anpassung des Werbeauftritts

Weitere mögliche Verbesserungen sind lediglich in Zusammenarbeit mit anderen Ambietern - Magna Charta - sowie mit dem Eigentümer in anderen Bereichen - Werbebeschränkungen, Werbekontrolle. Sendungskontrolle. Diese Aufgaben fallen jedoch weniger in den Tätigkeitsbereich Jer Casinos Aus-

Reite 8

tria AG oder der Österreichischen Lotterie als vielmehr in den Aufgabenbereich der öffentlichen Hand.

Seite 9

Angesichts dieser kurzen und sehr allgemein gehaltenen Ausführungen ohne erkennbare Faktengrundlage, welche den auf den Glücksspielbetrieb seit langen Jahren spezialisierten Casinos Austria / Österreichische Lotterien wohl keine neuen Erkenntnisse liefern konnten, scheint der verrechnete Betrag von Euro 300.000 exorbitant hoch, und sind zumindest starke Zweifel am Gegenwert des Gutachtens angebracht.

Aus dem auf der Rechnung ersichtlichen Vermerk "3.10.06 FRW" dürfte erkennbar sein, dass der Betrag im Oktober 2006, also nach dem Scheitern der Novomatic Intervention, bezahlt wurde.

Der damalige Generaldirektor der Casinos Austria, Leo Wallner, leugnete bisher, mit dem Vorgang etwas zu tun gehabt zu haben. Dies ist insofern bemerkenswert, als eine der auf der Rechnung befindlichen Unterschriften die des damaligen Casino-Generaldirektors Leo Wallner ist

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1. Ist Ihnen der obige Vorgang bekannt?
- 2. Wurde der obige Vorgang in Ausübung des Aufsichtsrechts des Finanzministeriums gem. § 19 GSpG untersucht?
- 3 Falls ja: mit welchen Ergebnissen?
- 4. Welche Interventionen der Casinos Austria bzw. der Österreichischen Lotterien aus dem Jahr 2006 bezüglich möglicher Änderungen im Glücksspielrecht im Finanzministerium sind im Ministerium bekannt?
- 5. Welche Interventionen von Politikern des BZÖ (außer Karl-Heinz Grasser) aus dem Jahr 2006 bezüglich möglicher Änderungen im Glücksspielrecht im Finanzministerium sind im Ministerium bekannt?

6. Wie viel Geld hat das BZÖ insgesamt aus dem Bereich der Casinos Austria AG erhalten?

ERSTELLUNGSDATUM 22.09 2010 11:55 VON WONI - LETZTE ÄNDERUNG 22.09 2010 13.16 VON WONI